



## GLAUBWÜRDIGKEIT DER EUROPÄISCHEN KLIMAZIELE STÄRKEN

### Positionspapier der Umweltverbände zum Review des EU-Emissionshandelssystems (ETS 1)

Die EU-Kommission evaluiert aktuell das EU-Emissionshandelssystem (ETS 1) in Vorbereitung auf den formalen Review Mitte 2026. Im Gespräch sind dabei verschiedene Abschwächungen des ETS 1 als vermeintliche Entlastung für die europäische Industrie.

Wir erkennen an, dass die heimische Industrie – insbesondere die energieintensive Grundstoffindustrie im Chemie- und Stahlsektor – mit enormen wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert ist. Die wirtschaftlich schwierige Lage ist jedoch nur zu einem geringen Teil auf die Belastung durch die CO<sub>2</sub>-Bepreisung zurückzuführen. Gravierender sind strukturelle Probleme, globale Überkapazitäten und hohe Energiekosten. Insofern würde die für den weitergehenden Transformationsprozess hoch problematische Aufweichung oder gar Aussetzung des Emissionshandels bestenfalls eine kurzzeitige „Erleichterung“ mit sich bringen, liefert jedoch keinerlei Lösungen für die zugrunde liegenden strukturellen Probleme. Um der europäischen Industrie aus ihrer aktuellen Schwäche zu helfen, ist ein grundsätzlich anderer Ansatz nötig als Entlastungen im Emissionshandelssystem.

Die Umweltverbände positionieren sich deshalb klar: Der ETS 1 setzt verlässliche Anreize für die Transformation und schafft Investitionssicherheit. Ein Aushöhlen von Funktionalität und Glaubwürdigkeit des ETS würde die für unsere Wettbewerbsfähigkeit entscheidende Transformation bremsen. Nur wenn die grundsätzliche Ausrichtung des EU-Emissionshandelssystems auch über den bevorstehenden Review hinaus erhalten bleibt, können notwendige Impulse für die Dekarbonisierung der Industrie von ihm ausgehen.

Ein Entlasten der Industrie bei gleichzeitigem Festhalten an den Klimazielen wälzt die Belastung durch Emissionsreduktionen auf den ETS 2 sowie Nicht-ETS-Sektoren, insbesondere die Landwirtschaft, ab. Wenn der Emissionsminderungspfad für die Industrie abgeschwächt wird und die so zusätzlich belasteten anderen Sektoren die ausgebliebenen Einsparungen in der Industrie nicht kompensieren können, gefährdet dies letztlich die Erreichung der europäischen Klimaziele.

Für den anstehenden Review des ETS vertreten die Umweltverbände daher die folgenden Positionen:

- 1. Obergrenze der Emissionszertifikate erhalten**
- 2. Kostenlose Zuteilungen an Konditionen knüpfen**
- 3. Marktstabilitätsreserve beibehalten**
- 4. Keine Opt-Outs für Unternehmen und Sektoren gewähren**
- 5. Benchmark-Anpassung planmäßig durchführen**
- 6. ETS-Einnahmen für die Transformation aufwenden**

## **1. Obergrenze der Emissionszertifikate erhalten**

Die Gesamtzahl der sich im Umlauf befindenden Zertifikate wird über die Cap garantiert. Eine Ausweitung der Zertifikatmenge riskiert das Erreichen der Klimaziele. Ein derartiges Eingreifen in den CO<sub>2</sub>-Preispfad führt zu Investitionsunsicherheiten und bestraft First-Mover. Für die Phase nach Erreichen der Cap gilt es, frühzeitig eine Lösung für technisch unvermeidbare Restemissionen festzulegen.

## **2. Kostenlose Zuteilungen an Konditionen knüpfen**

Wirksamer Klimaschutz verlangt ein konsistentes Preissignal. Das dauerhafte Festhalten an kostenlosen Zuteilungen schwächt die Lenkungswirkung des CO<sub>2</sub>-Preises ab und bremst die Transformation. Die Reduktion der kostenlosen Zuteilungen sollte daher wie geplant synchron zur Einführung des CBAM erfolgen. Damit kostenlose Zuteilungen den notwendigen Wandel nicht verzögern, gilt es, diese in ein Gesamtkonzept einzubeziehen und durch entsprechende Maßnahmen zu flankieren. Zuteilungsregeln dürfen keinesfalls CO<sub>2</sub>-intensive Verfahren bevorzugen. Zudem müssen zusätzlich Anreize für Materialeffizienz und Kreislaufwirtschaft entlang der Wertschöpfungskette geschaffen werden.

## **3. Marktstabilitätsreserve beibehalten**

Die Marktstabilitätsreserve erfüllt eine wichtige Funktion zur Preisstabilisierung und zur Absicherung klimaschützender Business Cases. Diese Ziele nun als Maßnahme gegen die derzeitige konjunkturelle Schwäche in der europäischen Industrie zu opfern, bestraft jene Unternehmen, die frühzeitig in grüne Technologien investiert haben. So entstünde ein fatales Signal für Investitionen in die Klimaneutralität über alle Sektoren hinweg.

## **4. Keine Opt-Outs für Unternehmen und Sektoren gewähren**

Ein zeitweiliges oder dauerhaftes Opt-Out aus dem ETS für einzelne Akteure oder Sektoren untergräbt die Glaubwürdigkeit des ETS und zerstört Investitionsanreize sowie die Funktionalität des Preissignals. Der ETS könnte in der Konsequenz die Emissionsreduktion nicht mehr steuern, was zu einer Verfehlung der Klimaziele und zu einer übermäßigen Belastung anderer Sektoren und privater Haushalte führt.

## **5. Benchmark-Anpassung planmäßig durchführen**

Die Benchmarks sind die Grundlage für die Zuteilung kostenloser Emissionszertifikate. Das Update dieser Benchmarks sollte wie geplant erfolgen, um den aktuellen Stand der Technik abzubilden. Ein Einfrieren oder Verzögern würde First-Mover bestrafen und die Glaubwürdigkeit des Systems und damit Investitionssicherheit in Frage stellen. Darüber hinaus würde ein entscheidender Anreiz für frühzeitige Investitionen in die Dekarbonisierung neutralisiert.

## **6. ETS-Einnahmen für die Transformation aufwenden**

Eine Abschwächung des ETS kostet Milliarden an Auktionserlösen aus dem Emissionshandel. Die Einnahmen aus der Auktion der Zertifikate sind sowohl für den EU-Innovationfonds als auch für den deutschen Klima- und Transformationsfonds (KTF) entscheidend, da sie eine gezielte Infrastruktur-, Innovations- und Investitionsförderung ermöglichen. Angesichts steigender Investitionsbedarfe würden wichtige Mittel fehlen, um die Transformation finanziell zu unterlegen. Wir erkennen an, dass besonders im weltweiten Wettbewerb stehende und von Carbon Leakage Risiken betroffene Prozesse wie auch innovative-Low Carbon Prozesse einen erhöhten öffentlichen Unterstützungsbedarf haben. Einnahmen aus dem ETS sollten deswegen verstärkt in die Transformationsförderung fließen und keinesfalls klimaschädliche Maßnahmen finanzieren, die die Ziele des Emissionshandels konterkarieren.